



gemeinde maur

Ergebnis der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung Budget und Steuerfuss 2025
- ZVV – Ausbau Buslinie 706 am Wochenende nach § 20 PVG

Protokoll

Das Protokoll ist ab Montag, 16. Dezember 2024, unter www.maur.ch/gemeindeversammlung abrufbar.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung innert 5 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit innert 30 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Hinweise

Rekurse sind beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, einzureichen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekurses hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

Die Rechtsmittelfristen beginnen mit der amtlichen Veröffentlichung in der Maurmer Post.

Gemeinderat Maur

Mitteilung am 10. Dezember 2024 an:

- Maurmer Post (zur Veröffentlichung in Maurmer Post vom 13. Dezember 2024)
- übrigen Medien (zur Info)
- Assistentin Gemeindeschreiber (Webseite)
- Gemeindeschreiber (Akten)